

Überraschung bei der Versicherung

Carsharing. Ideal für Leute, die nicht täglich ein Auto brauchen. Aber wie steht es um den Versicherungsschutz und was berichten unsere Leser aus der Praxis?



Hier am Prager Platz in Berlin geriet **Frank S.** bei Starkregen mit einem Carsharing-BMW-Mini in eine Überschwemmung. Der Motor versagte, **DriveNow** wollte 13000 Euro für die Reparatur. S. hat jetzt ein eigenes Auto.

Gut 13 000 Euro Kosten, nur weil plötzlich ein Unwetter aufzog? Weil es in Strömen goss, hatte Frank S. sich ein Auto von DriveNow genommen. Doch aus dem Regen wurden binnen Minuten schwere Überschwemmungen: Bald stand die Straße unter Wasser, Autos schoben Bugwellen vor sich her. Der Berliner wendete, um den BMW-Mini auf sichereren Boden zu bringen. Nach ein paar Metern starb der Motor ab. Dem Fahrer blieb nur, die Zentrale zu verständigen. Sie riet, das Auto stehen zu lassen.

„Gott sei Dank habe ich die Rundum-Sorglos-Versicherung“, dachte er. Sie begrenzte den Selbstbehalt auf 350 Euro. Doch er erlebte eine böse Überraschung. DriveNow wollte die vollen Reparaturkosten.

„Es liegt kein Unfall vor“, hieß es, sondern ein Betriebsschaden. Der sei nicht versichert. Der Berliner ging zum Anwalt, klagte und bekam recht. Wenn bei einer Überschwemmung Wasser in den Motorraum eindringt, sei das nach herrschender Rechtsprechung eine Einwirkung von außen, also ein Unfall, urteilte das Landgericht Berlin (Az. 65 O 72/18).

Mit der unschönen Auseinandersetzung blieb der Berliner bei unseren Recherchen ein Einzelfall. Die Erfahrungen unserer Leser mit Carsharing sind eher positiv (siehe S. 86).

Eine Überraschung war für Rechtsanwalt Till Win, dass der BMW-Mini keine echte Vollkaskoversicherung hatte: „Es handelt sich nicht um einen konkreten, bei einem Versicherer abgeschlossenen Vertrag.“ DriveNow trägt die Kosten vielmehr selbst und orientiert sich an üblichen Vollkaskopolicen.

Ausschlüsse vom Kaskoschutz

Auch bei anderen Carsharing-Anbietern können Kunden keineswegs blind darauf setzen, dass sie im Schadensfall maximal den Selbstbehalt – meist 500 bis 1500 Euro – zahlen. Das gilt vor allem bei grober Fahrlässigkeit. Dann deckt die Kasko nur einen Teil oder gar nichts.

FOTO: STEFAN KORTE

Grobe Fahrlässigkeit wird gerne mal unterstellt. Beispiele:

- Überfahren einer roten Ampel,
- Alkohol, Drogen oder Handy am Steuer,
- Bedienen des Navis während der Fahrt,
- Küssen während der Fahrt,
- Barfuß oder mit Flip-Flops fahren,
- Überholen an unübersichtlichen Stellen,
- Parken an abschüssigen Stellen, ohne Gang plus Handbremse einzulegen.

Ob so ein Handeln tatsächlich grob fahrlässig ist, hängt immer vom Einzelfall ab.

Fahrer muss selber zahlen

Falls ja, zahlt die Kfz-Haftpflichtversicherung den Schaden, den andere erleiden. Für die Reparatur am Carsharing-Auto wäre die Kasko zuständig. Bei grober Fahrlässigkeit zahlt sie aber nicht oder nur teilweise. Das ist bei Kaskopolicen für private Pkw nicht anders. Doch da können Autobesitzer eine Police wählen, die auch bei grober Fahrlässigkeit zahlt.

Nur solche Tarife entsprechen unserem Finanztest-Mindestschutz. Bei vielen Carsharing-Firmen klappt hier eine Lücke. „Dies auszuschließen, ist nicht üblich“, schrieb uns Share Now. Unter diesem Namen schließen sich DriveNow und Car2Go zusammen.

Weitere Lücke: Wildunfälle. Einige Anbieter versichern nur solche mit Haarwild, also etwa Rehen, Hirschen und Füchsen. Zusammenstöße mit Vögeln wie Fasanen sind ausgeschlossen, ebenso solche mit Hunden, Katzen und Nutztieren. Wir empfehlen Policen, in denen „alle Tiere“ steht, nicht „Haarwild“.

Ausgeschlossen sind oft auch unsachgemäße Bedienung, Schaltfehler, Übersehen von Warnleuchten, falsche Beladung. Aber das ist in Kaskopolicen für private Pkw nicht anders.

Achtung Selbstbeteiligung

Wenn die Kasko greift, bleibt der Selbstbehalt. Viele Verleiher bieten gegen Aufpreis an, ihn zu senken. Bei Flinkster beträgt er zum Bei-

spiel maximal 1500 Euro. Für 90 Euro pro Jahr kann man ihn auf 300 Euro reduzieren. Noch günstiger kann es für Carsharer sein, damit zu einem anderen Versicherer zu gehen. Für 66,90 Euro pro Jahr übernimmt zum Beispiel Carassure bis zu 3000 Euro Selbstbehalt. Einige Anbieter ermöglichen auch Abschlüsse online direkt vor der Fahrt. Für 3,99 pro Tag übernimmt etwa LVM bis zu 1500 Euro.

Viel niedriger liegt die Selbstbeteiligung meist bei Teilkaskoschäden, etwa Glasbruch, Steinschlag, Sturmschäden. Bei Cambio zum Beispiel sind es dann nicht 1000 Euro wie in der Vollkasko, sondern maximal 150 Euro.

Keine Haftung bei unklarer Beweislage

Fahrer haften aber nur, wenn sie ein Verschulden trifft. Das muss der Carsharing-Anbieter nachweisen. Bei Mietwagen haften Mieter nicht, wenn kein Verursacher nachzuweisen ist – wie häufig beim Carsharing. Ein Kratzer am Auto muss nicht unbedingt vom letzten Nutzer stammen. Schließlich steht der Pkw an einer öffentlich zugänglichen Stelle – es kann auch ein Fremder gewesen sein.

Das hat unser Leser Sascha Quaiser erlebt. Einige Tage nach Mietende bekam er eine E-Mail: Der von ihm genutzte Wagen habe einen Platten. Quaiser war sicher, das Auto einwandfrei abgestellt zu haben. Das schrieb er DriveNow. Danach hat er von der Sache nie mehr gehört. „Ich hätte aber schon eine Entwarnungs-E-Mail erwartet. So war ich lange unsicher, ob ich haftbar gemacht werde.“

Viele Carsharer fragen Finanztest: Was passiert mit meinem Schadenfreiheitsrabatt, wenn ich auf Carsharing umsteige, mir aber später doch wieder ein Auto kaufe?

Meist erkennen die Versicherer die frühere Schadenfreiheitsklasse an, wenn nicht mehr als sieben, bei einigen zehn Jahre vergangen sind. Erst danach verfällt sie. Wer sicher gehen will, lässt sich vor dem Abmelden die bisher erreichte Rabattstufe bescheinigen.



„Kleine Kratzer wurden nicht an die große Glocke gehängt“, berichtet Leser **Thomas Ehse**, Kunde von **Cambio** in Köln. Er hatte mal einen Unfall mit dem Carsharing-Auto. „Die Abwicklung lief unkompliziert.“

Unser Rat

Sinnvoll. Carsharing empfiehlt sich für Leute, die nur selten ein Auto brauchen. Als Faustregel nennt der Bundesverband CarSharing 10000 Kilometer pro Jahr. Wer mehr fährt, kommt mit einem eigenen Auto günstiger ans Ziel.

Typ. Stationsbasiertes Carsharing ist für lange Strecken und Mietzeiten meist günstiger. Free-floating-Sharing – ohne Station – ist sinnvoll für One-Way-Fahrten.

Versicherung. Fahren Sie vorsichtig. Schäden durch grobe Fahrlässigkeit – etwa nach Übersehen einer roten Ampel – sind bei vielen Anbietern nicht versichert.

Bei Beulen kaum Probleme

„Wie sind Ihre Erfahrungen mit Carsharing?“ Das haben wir im April-Heft von Finanztest gefragt. 78 Antworten legen nahe, dass es in der Praxis offenbar fast problemlos klappt.

Kein Auto da

Dass alle Autos vergriffen sind, kann beim üblichen Carsharing, bei dem die Autos an festen Stationen stehen, an langen Wochenenden mal passieren. Meist kann man auf ein größeres oder kleineres Fahrzeug umsteigen. Finanztest-Leser Michael Rasche berichtet: „Die Verfügbarkeit ist so gut, dass wir sogar für die Fahrt in den Kreißaal ein Teilauto genommen haben.“ Eine Cambio-Kundin kritisiert: „Die Autos stehen oft in Tiefgaragen, und zwar ganz hinten. Da hole ich das Auto immer mit einem mulmigen Gefühl heraus.“

Kunden von Car2Go und DriveNow – beide schließen sich derzeit unter Share Now zusammen – gehen auch mal längere Wege. Hier gibt es keine festen Stationen: Man kann das Auto irgendwo im Geschäftsgebiet mieten und abstellen. Eine Handy-App zeigt, wo das nächste steht. Leser Andres Schaefer schreibt: „An Werktagen hat man im Zentrum von München kaum eine Chance auf ein Auto.“

Verspätete Abgabe

Der Vormieter gibt das Auto verspätet zurück? Das kommt eher selten vor. Viele Anbieter geben dann Kunden rechtzeitig telefonisch Bescheid, dass eine Station weiter ein Auto für sie steht. Tipp: Es kostet kaum Aufpreis, gleich etwas länger zu buchen. „Selbst wenn man drei Stunden früher zurückgibt, kostet das nur 2 bis 3 Euro Storno“, schreibt Thomas Ehses. „Beim Buchen sollte man Staus einplanen“, empfiehlt Ralf Dietrich.

Auf Macken kontrollieren

Jedes Mal vorm Losfahren nach Schäden suchen – macht man das? Einige Leser sehen das locker, andere nehmen es genau. Die meisten nehmen sich ein bis zwei Minuten und schauen nur nach größeren Macken.

Einige lassen es nachts oder bei Regen bleiben, andere nehmen dann das Handy als Taschenlampe. Viele berichten, dass nicht immer alle Schäden verzeichnet sind. Oder dass Kratzer nicht eindeutig zuzuordnen sind.

DriveNow-Kunde Sascha Quaiser: „Die Schäden sind oft so zahlreich, dass es gar nicht realistisch ist, alle zu prüfen. Meist akzeptiert man alles so, wie es ist.“

Besser löst das Stattauto, berichtet Anne Braun: „Alle bekannten Kratzer haben Aufkleber. Außerdem sind nur Kratzer und Delen relevant, die größer sind als eine 2-Euro-Münze.“ Ähnliches berichtet Simeon Stephan über die Grüne Flotte in Freiburg: „Kratzer haben grüne Pfeile.“ Einige Firmen zeigen die Macken in ihrer App. Teilauto-Kunde Daniel Kleinpeter schreibt: „Meist schau ich schon auf dem Weg zum Auto nach.“

Schäden kulant repariert

In der Praxis scheinen geringe Macken kaum zu interessieren. Für kleine Kratzer oder Delen werde gar nichts kassiert, schreiben viele Leser. Einige Cambio-Kunden finden es beruhigend, wenn man den Autos ansieht, dass bei Lackarbeiten die Gebrauchstauglichkeit im Vordergrund steht, nicht ein perfektes Aussehen. Offenbar reparieren die Anbieter solche Macken sparsam. Thilo Becker, Kunde von Teilauto: „Eine Beule wurde zum Selbstkostenpreis von 120 Euro repariert.“

Kein Sprit im Tank

Die Spritkosten sind beim Preis fürs Carsharing inklusive – tanken müssen die Kunden aber selbst. Das geht mit einer Karte im Auto gratis. Fast alle Anbieter legen fest, dass der Tank bei der Rückgabe mindestens viertelvoll sein muss. „Aber ein typisches Problem ist die unterschiedliche Definition von viertelvoll“, schreibt Uta Gleichmann. Wenn das erste Ziel die Tankstelle sein muss, kostet das Zeit, zumal nicht jede Station infrage kommt. „Bei Cambio in Köln gehört Aral nicht zum vertraglichen Netz“, schreibt Ingrid Herden. „Wer dort tanken muss, kann aber die Rechnung einreichen, das Geld wird erstattet.“

Dönerpapier im Auto

Sparsam geht es auch bei der Autowäsche zu. Viele Nutzer berichten von verschmutzten Autos: Dönerverpackungen, Schokoladenpapier, Bierflaschen, Hundehaare. Erfahrung einer Kölnerin: „Häufig sind die Autos von Car2Go innen dreckig, oft wird geraucht. Obwohl ich dies gemeldet habe, wurde der Wagen nicht gereinigt, sondern stand bei der Rückfahrt wieder im gleichen dreckigen Zustand bereit.“

Stellplätze an der Station blockiert

Stationsbasierte Autos werden stets an derselben Station gemietet und abgegeben. Vorteil: Die Parkplatzsuche entfällt. Doch es



Anne Braun nutzt Stattauto in Lübeck: „Es gibt viele kleine Stationen, sodass – falls an einer Station kein Auto vorhanden ist – man an einer anderen fündig wird, die nicht weit entfernt ist.“

kommt vor, dass Falschparker die Stellplätze blockieren. „Meist ist dann in der Umgebung nichts frei und man muss selber wild parken, um das Auto loszuwerden“, berichtet Ronnie Koch. Bei Car2Go und DriveNow – sie arbeiten ohne feste Station – kann die Parkplatzsuche länger dauern als die Fahrt selbst. Das geht ins Geld. Für beide Firmen gilt in Anwohnerparkzonen: Zeigt ein Schild „Mit Parkschein oder Bewohnerausweis“, darf das Auto dort parken. Es meldet sich selbstständig per Mobilfunk an. Der Fahrer muss kein Ticket ziehen.

Das gilt nicht in Zonen, in denen das Schild keinen Hinweis „Mit Parkschein“ trägt. ShareNow-Pressesprecher Niklas Merk erklärt: „Sie sind aktuell in der App als verbotene Zone gekennzeichnet.“

Extragebühr für Strafzettel

Die Erfahrung unserer Leser zeigt: Die Abwicklung von Strafzetteln ist einfach. Die Polizei schickt das Ticket an die Carsharing-Firma, die den Brief an den Kunden weiterleitet. Dafür kassiert das Unternehmen eine Bearbeitungsgebühr, meist 5 bis 10 Euro.



„DiveNow und Car2Go sind praktisch für Fahrten zum Flughafen, da es dort oft reservierte Stellplätze gibt. Das ist deutlich billiger als ein Taxi“, meint Finanztest-Leser **Michael Tigges** aus Düsseldorf.

Ein Kunde des Stadtmobils Stuttgart schreibt: „Die Abwicklung lief problemlos: Ich erhielt den Bußgeldbescheid mit dem Foto, habe bezahlt, das wars.“

Unfall: Abwicklung problemlos

Auch die Unfallregulierung lief problemlos bei denen, die uns ihre Erfahrungen mailten. Eine Kundin musste nach einem Schaden die Selbstbeteiligung zahlen: „Geärgert hat mich, dass das Auto zuvor schon diverse Kratzer und Dellen hatte, die im Bordbuch standen. Da habe ich mich gefragt, wie sie da meinen Schadensanteil herausrechnen konnten.“

„Ich hatte einen kleineren Lackschaden“, schreibt Uta Gleichmann: „Ich musste die Buchung verlängern, bis die Polizei den Unfall aufgenommen hat und ich das Fahrzeug wieder abstellen konnte. Für die Beseitigung des Lackschadens musste ich nichts bezahlen.“

Ähnlich ging es Stattauto-Kunde Friedrich Stöcklein: „Beim Rückwärtsfahren habe ich einen Pfosten übersehen. Der Stoßfänger hatte einen Riss. Nach der Schadensmeldung habe ich nichts mehr davon gehört.“ ■

Acht typische Fehler Überraschung im Kleingedruckten

Schnell, einfach, unkompliziert: So werben Carsharing-Firmen. Ins Kleingedruckte schauen nur wenige Kunden. Oft sind die Geschäftsbedingungen online trotz mühsamer Suche kaum zu finden. Ergebnis: Viele Nutzer sind sich über wichtige Regeln nicht im Klaren.

Fehler Nr. 1: Alkohol

Bei Alkohol am Steuer gilt für Carsharer: null Toleranz. Viele Unternehmen legen ein absolutes Alkoholverbot fest. Es darf auch kein Restalkohol vom Vorabend im Blut sein. Es reicht nicht, die gesetzliche Promillegrenze von 0,5 einzuhalten. Wer dagegen verstößt, riskiert eine Vertragsstrafe und den Schutz der Kaskoversicherung.

Fehler Nr. 2: Anderer Fahrer

Im Klub ein Glas zu viel getrunken und dann den Freund ans Steuer lassen? Das geht gar nicht. In der Regel legen die Anbieter fest, dass nur der Nutzer selbst fahren darf, kein Fremder. Bei Verstoß wird eine Strafe fällig, zum Beispiel bei Car2go 1 000 Euro. Außerdem gefährdet das den Kaskoschutz.*

Fehler Nr. 3: Kratzer ignoriert

Vor Antritt der Fahrt müssen Nutzer das Auto kontrollieren. In der Regel liegt im Wagen eine Mappe, in der vorhandene Macken eingetragen sind. Wer nicht kontrolliert, kann für Schäden haftbar gemacht werden. In der Praxis passiert das aber kaum, berichten unsere Leser (siehe Artikel links). Außerdem kann man sich wehren. Schließlich kann es sein, dass ein Fremder in der Standzeit zwischen zwei Mieten den Kratzer verursacht und sich aus dem Staub gemacht hat. Auch wichtig: Gelbwesten, Warndreieck, Verbandskasten müssen an Bord sein. Die Polizei wird bei Kontrollen den Fahrer verantwortlich machen.

Fehler Nr. 4: Tiere an Bord

Hunde dürfen bei vielen Anbietern nur mitfahren, wenn sie in einer Transportbox untergebracht sind. Manchmal reicht eine geeignete Decke.

Fehler Nr. 5: Rauchen

Die meisten Anbieter verbieten das Rauchen ausdrücklich. Bei Verstoß nimmt zum Beispiel Flinkster 25 Euro.

Fehler Nr. 6: Schuldeingeständnis

Wer einen Unfall baut, darf kein Schuldeingeständnis abgeben – auch nicht, wenn die Sachlage eindeutig ist. Das legen viele Anbieter ausdrücklich fest. Ein Eingeständnis ist zwar nicht automatisch das letzte Wort. Es kann aber die Schadenregulierung mit den Versicherern erschweren.

Fehler Nr. 7: Unfall nicht gemeldet

Nach einem Unfall muss der Fahrer die Carsharing-Firma verständigen. Die meisten verlangen zusätzlich, dass die Polizei den Unfall aufnimmt. Das gilt selbst dann, wenn nur das Auto etwas abbekommen hat. Halten sich Carsharer nicht daran, droht Ärger wegen Unfallflucht. Die liegt vor, wenn Schäden an fremden Sachen entstehen. Das Carsharing-Auto ist für den Kunden eine fremde Sache, da es dem Unternehmen gehört. Deshalb entzog das Amtsgericht Berlin-Tiergarten einem Carsharer den Führerschein. Er hatte eine Leitplanke touchiert, die nicht beschädigt wurde, und war weitergefahren (Az. 297 Gs 47/18).

Fehler Nr. 8: Falscher Parkplatz

Stationsgebundene Autos müssen zur Station zurückgebracht werden. Doch was, wenn dort ein fremder Pkw parkt? Den Wagen einfach irgendwo ins Halteverbot zu stellen, ist keine Lösung. Besser ist es, die Hotline um Hilfe zu bitten. Für Free-floating-Pkw ohne feste Station gilt: Sie dürfen nur im öffentlichen Straßenraum stehen, nicht auf einem Supermarktparkplatz oder in Zonen, in denen nur zeitlich befristetes Parken mit Parkscheibe erlaubt ist. Für Parkverstöße haftet der Nutzer. Er zahlt das Knöllchen. Muss die Carsharing-Firma umparken, kann das je nach Anbieter 50 Euro kosten. Was viele nicht wissen: Car2Go erlaubt es nicht, einen Smart quer zur Fahrbahn zu parken.